



Anhang zur Studienordnung

Economic History / Wirtschaftsgeschichte

Master

Major 90 (Master of Arts UZH), spezialisiert

Das Major-Studienprogramm Economic History / Wirtschaftsgeschichte 90 kann nicht kombiniert werden mit dem Minor-Studienprogramm Economic History / Wirtschaftsgeschichte 30.

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für das spezialisierte Major-Studienprogramm Economic History / Wirtschaftsgeschichte 90 ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium in Geschichte oder Geschichte der Neuzeit, in Ökonomie (z.B. Volks- oder Betriebswirtschaft) oder in Sozialwissenschaften (z.B. Soziologie, Politikwissenschaft, Ethnologie) im Umfang von mindestens 60 ECTS Credits.

Weitere Voraussetzung ist der Nachweis eines guten Abschlusses im vorausgesetzten Bachelor-Studienprogramm sowie ein Motivationsschreiben.

Studierende ohne Fachkenntnisse in Geschichte beziehungsweise in Ökonomie müssen bis zu 12 ECTS Credits im jeweiligen Studienprogramm nachholen. Studierende, die keine Fachkenntnisse in Geschichte und Ökonomie mitbringen, müssen bis zu 24 ECTS Credits nachholen. Die Auflagen werden sur dossier definiert.

Interessierte bewerben sich mit dem Bachelorzeugnis und dem Motivationsschreiben. Das Studienprogramm kann pro Jahr ca. 20 Major-Studierende aufnehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme ins Studienprogramm fällt die Programmleitung.

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 90 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit.
- Mindestens 45 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe
Wirtschaftshistorische Ansätze	sämtliche Pflichtmodule	P
Qualitative Wirtschaftsgeschichte	mind. 18 ECTS Credits, darunter mind. 12 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen	WP W
Quantitative Wirtschaftsgeschichte	mind. 15 ECTS Credits, darunter mind. 12 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen	WP W
Abschluss	sämtliche Pflichtmodule, darunter die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits	P

Die Differenz auf 90 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019 (revidiert per 1. Februar 2021). Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, geändert am 27. November 2020, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018 und im verkürzten Verfahren durch die Prorektorin Lehre und Studium am 6. August 2020.